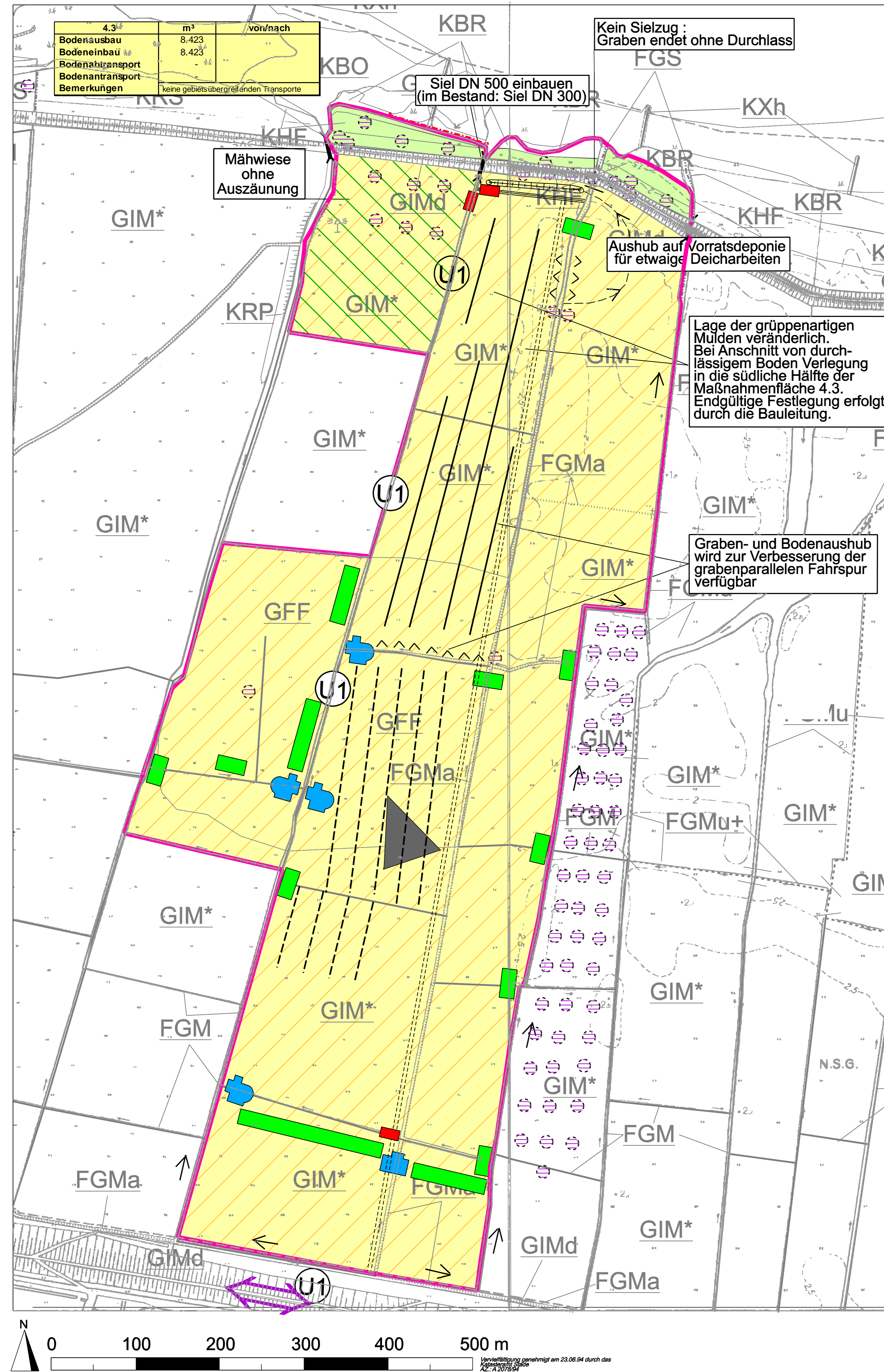


# Maßnahmengebiet Belumer Außendeich



## LEGENDE

### Kompensationsflächen

- Planfestgestellte Kompensationsmaßnahmen für die Fahrriennaheplanung (Planfeststellungsbeschluss vom Februar 1999, Az: A4-143.3/15)
- Weitere vom ToV erworbene Flächen nach dem Planfeststellungsbeschluss vom Februar 1999
- Kompensationsmaßnahmen anderer Vorhabensträger

### Kompensationsmaßnahmen (Signaturen nicht maßstäblich)

- Einrichtung von Tidewassertümpeln (Linie = Mindestabstand vom Sommerdeich 30m gemäß Anordnung A.III.1.5)
  - Dammstelle Erdamm mit Überlauf: Festlegung der Dammhöhe durch ökologische Bauleitung. Grabenverschluss mit Bodenaushub benachbarter Erdarbeiten. Befahrbarer Kronenbreite 6m
  - Dammstelle Erdamm: Festlegung der Dammhöhe durch ökologische Bauleitung, i.d.R. 20cm unter GOK des angrenzenden Grabens zur Rückhaltung einströmenden Wassers. Befahrbarer Kronenbreite 6m
  - Erdamm zur Sperrung der Gruppen wird im Rahmen der ökologischen Bauleitung festgelegt. Höhe = GOK (Beetücken) Befahrbarer Kronenbreite 6m
  - Dammstelle Schnorchelrohr mit Rückschlagklappe siehe Detail
  - Dammstelle Schnorchelrohr mit Endklappe
  - Rohrdurchlass (DN 500) mit beidseitig regelbaren Rückschlagklappen
  - Graben aufweiten und vertiefen
  - Gruppen jeweils auf etwa 3,00 m verbreitern
  - Gefälleverlauf des Geländes
  - Gruppenartige Mulden herstellen zwischen 0,30 und 0,70m unter GOK, unregelmäßige Breite zwischen 3-7 m variierend, mit Bodenaushub Seite herstellen, Ansatz von Weidgräsern, Beweidung der Mulden und Beete
  - Alternative Lage der neu zu erstellenden Gruppenartigen Mulden (endgültige Festlegung durch die ökologische Bauleitung)
  - Einseitige Aufweitung der vorhandenen Ufertrasse
  - Beidseitige Aufweitung der vorhandenen Uferterrassen
  - Verbindungsgraben herstellen, Bodenaushub als Vorratsdeponie für etwaige Deicharbeiten zwischen Verbindungsgraben und Sommerdeich lagern (Anlage in befahrbarer Breite)
  - Graben herstellen
  - vorhandenen Graben auf wirtschaftlich erforderliches Maß freilagern
  - Bereich zur Errichtung eines Zaunes Eichensplittfläche im Abstand von 4m setzen.
  - Überfahrt / Rohrdurchlass DN 300, befahrbarer Breite 6m
  - Kompensationsmaßnahme Straßenbauverwaltung: Überfahrt / Rohrdurchlass DN 300, befahrbarer Breite 6m (Ausführung durch Niedersächsische Landesbehörde für Straßen und Verkehr)
  - Holzgatter
- ### Pflegemaßnahmen
- Natürliche Sukzession, keine weiteren Pflegemaßnahmen
  - U1 Nachrichtlich: Unterhaltungsmaßnahmen Sietzug freilagern (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)
  - U2 Nachrichtlich: Unterhaltungsmaßnahmen viehkehrende Wirkung zwischen Bewirtschaftungseinheiten sicherstellen. (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)
  - U3 Nachrichtlich: Unterhaltungsmaßnahmen Überfahrten wiederherstellen (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA)
- ### Bestand
- GIM Biotypen siehe Bestandsplan des LBP August 1997 (Plan 1.2.2) und Legendenblatt im Kartenband Teil A der Ergänzung zum LBP (BfG 2000) Nach Biotopkartierung 1:5000 Materialband VI / UVS (1997)
  - Siel DN 500 (Bestand)
  - Entwässerungsrichtung
  - Fahrspur
  - Grabenverlauf zwischen neuem Rohrdurchlass und Vorlandpriel (Plan 4.4)

### Bewirtschaftungsrahmen für die extensive Grünlandnutzung

Vorlandflächen (außerhalb des Sommerpolders)	
Bewirtschaftungsform	Standweide, Mähweide oder Wiese
Weidetierarten	Rinder
Besatzdichte	1 Tier/ha
Auftrieb	ab dem 1. Mai in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde (Anordnung A.III.1.1)
Abtrieb	bis 01.10.
Schnitt	ab 01.08. Die Mahd erfolgt vom inneren der jeweiligen Fläche nach außen. Liegen lassen von Mähgut und Anlage von Silagestellen etc. sind nicht erlaubt. Anzahl Schnitte freigestellt, wenn erforderlich weiterer Pflegeschritt
Nachmahd	bis 01.10.; die Mahd erfolgt vom inneren der jeweiligen Fläche nach außen
Düngung	unzulässig
Bodenbearbeitung	Bodenbearbeitung, Pflegeumbruch und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unzulässig; Neuansaat, Nachsaaten oder Reparaturanlagen sind nur in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig
Wasserhaushalt	Keine zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, Räumung von Gräben und Beetgräben in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde in der Zeit vom 01.09. bis 01.10.
Sonstiges	Abbruchkante bzw. Schilfgürtel an der Elbe ist durch Abzäunung vor Weidevieh zu sichern (1,5 m vor Abbruchkante)

Flächen im Sommerpolder	
Bewirtschaftungsform	Standweide, Mähweide oder Wiese
Weidetierarten	Rinder / Pferde
Besatzdichte	Im Sommerpolder ist die Beweidung vom 1. Mai bis 30. Juni mit max. 1,5 Rindern/ha zulässig. In dieser Zeit ist die Beweidung mit Pferden auszuschließen.  Ab 1. Juli bis 15. Oktober ist die Beweidung der Sommerpolderflächen mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde bis max. 2,5 Tieren/ha bei einem Anteil von Rindern und Pferden im Verhältnis von 1:1 möglich. (Anordnung A.III.1.2)
Auftrieb	ab 01.05.
Abtrieb	bis 15.10.
Schnitt	ab 01.07. Die Mahd erfolgt vom inneren der jeweiligen Fläche nach außen. Liegen lassen von Mähgut und Anlage von Silagestellen etc. sind nicht erlaubt. Anzahl Schnitte freigestellt
Nachmahd	bis 15.10.; die Mahd erfolgt vom inneren der jeweiligen Fläche nach außen
Düngung	unzulässig
Bodenbearbeitung	Bodenbearbeitung, Pflegeumbruch und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unzulässig; Neuansaat, Nachsaaten oder Reparaturanlagen sind nur in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig.
Wasserhaushalt	Der Vorpächler ist berechtigt, den Wasserhaushalt der Flächen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu regulieren. Keine zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, Räumung von Gräben und Beetgräben in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde in der Zeit vom 01.09. bis 01.10. Sollte die Räumung von Gräben und Beetgräben abweichend von dem vorgegeben Zeitraum erforderlich werden, hat dies im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu erfolgen. (Anordnung A.III.1.3)
Sonstiges	Eine Unterteilung der Weiden im Sommerpolder durch Zaune ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Zaune sind vom ToV aufzustellen und zu unterhalten. (Anordnung A.III.1.4) Auf unterteilten Weiden errechnet sich die Bestandsdichte nach der jeweiligen Größe des Teilstücks.

Die genannten Anordnungen sind im Planfeststellungsbeschluss vom 24.08.2005 enthalten.

### Bodenmanagement

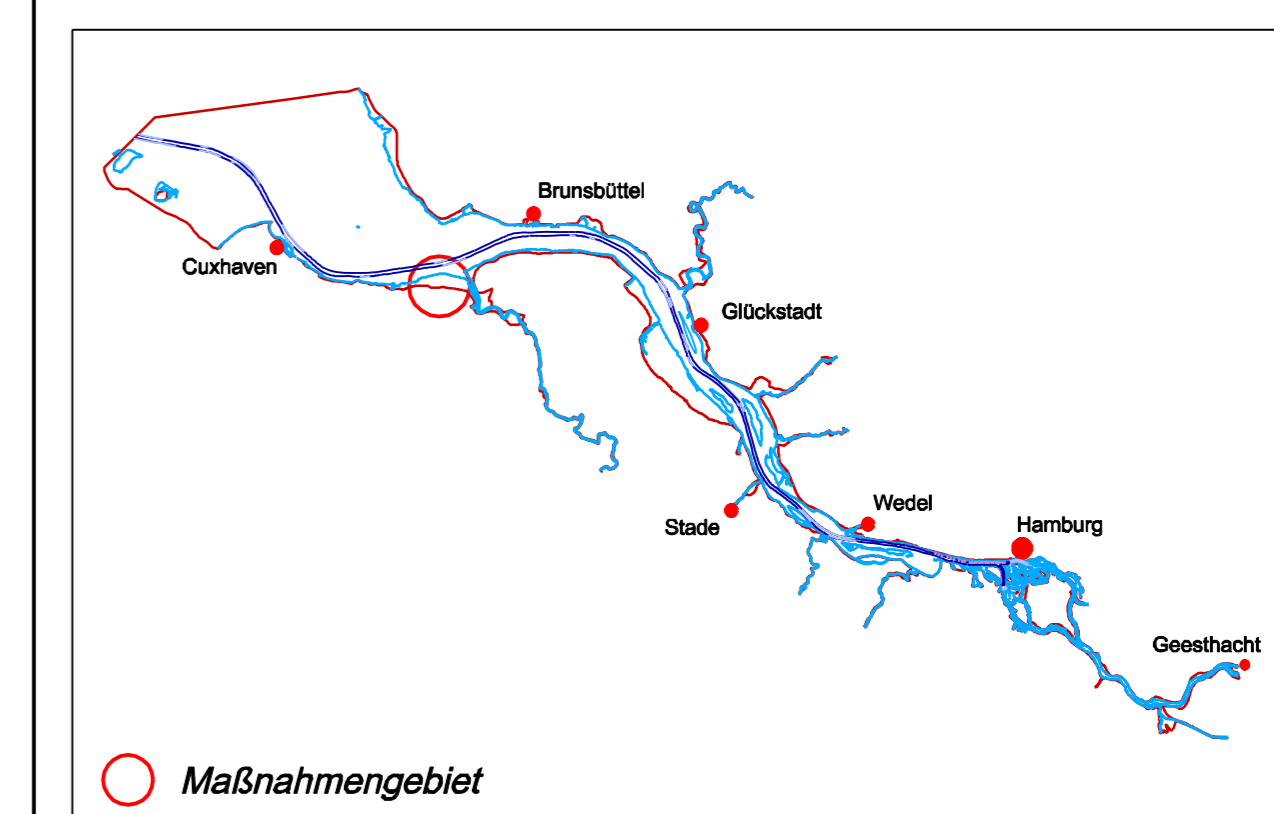
- Bearbeitungsgebiete

### Bauwege

- vorhandene Wege
- Schutzfläche, keine Bautätigkeit
- Material Montageplatz
- Mobiler Baustellencontainer

### ANPASSUNG DER FAHRRIFFE DER UNTER- UND AUSSENELBE AN DIE CONTAINERSCHIFFFAHRT

### LANDSCHAFTSPFLERISCHER AUSFÜHRUNGSPLAN ENTWURF



Planart **Bodenmanagement und Bauwege im Gebiet Belum**

Bearbeitung Bundesanstalt für Gewässerkunde, Referat U3 und

Grontmij | GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH

Datum September 2007

Plan-Nr. 5.3

Geändert BfG Korrekturhinweise 05.07.07

Maßstab 1 : 2500

